

das Große und Edle, was unser Fürst auch außerhalb unseres Ländchens getan — wahrlich, es ist ein lauter Ruf in die Welt, Frieden zu machen und Frieden zu halten und statt des schrecklichen Zerstörungswerkes Wohltun, Kunst und Wissenschaft zu pflegen. Wenn die Welt nur darauf hören möchte. Wenn wenigstens wir Siechensteiner mitten im kriegsführenden Europa uns eines gesicherten Friedens erfreuen, ohne an unseren Grenzen militärische Wacht halten zu müssen, verdanken wir es der klugen Regierung unseres Landesfürsten. Und indem wir an den Stufen seines Thrones unsere untertänigsten Glückwünsche niederlegen, bitten wir, für unsern Fürsten den hl. Johannes um seine machtvolle Fürbitte bei Gott.

Personalien. Herr Landesverweser Freiherr v. Sanhof ist in dienstlichen Angelegenheiten nach Wien verreist.

Milchversorgung. In Angelegenheit der Milchpreise hat die fürstliche Regierung an die Ortsvorstellungen Schaas, Baduz und Triesen nachstehenden Erlaß gerichtet:

Die Landesnotstandskommission hat sich in ihrer Sitzung vom 14. Juni l. J. mit Stimmmehrheit für die Festsetzung des Milchhöchstpreises auf 40 Heller ausgesprochen.

Die fürstl. Regierung vermag diesem Beschlusse, welcher eine wesentliche Verteuerung des erwähnten wichtigen Volksernährungsmittels beinhalten würde, aus nachstehenden Erwägungen nicht zuzustimmen.

Anträge auf Erhöhung des Milchpreises liegen nur seitens einiger Gemeinden vor. Die vorgeschlagene Erhöhung des Höchstpreises für Milch auf 40 Heller würde aber auch der überwiegenden Mehrheit der Milchverkäufer, welche sich mit dem bisherigen Höchstpreise zufrieden geben, Anlaß bieten, ihrerseits den Milchpreis gegen bisher wesentlich zu erhöhen. Andererseits entspricht selbst der Milchpreis von 40 Heller nicht den Wünschen jener, die auch aus diesem Zweige der Landwirtschaft höheren Gewinn schlagen wollen und würde sohin deren Bereitwilligkeit zur freiwilligen Abgabe von Milch nicht wesentlich fördern. Die gegenwärtigen, überaus günstigen Ertragnisse des landwirtschaftlichen Betriebes im Allgemeinen und die vorteilhafte Verwertungsmöglichkeit eines Großteiles der Milch durch Butter- und Käseherstellung machen es jedem Viehhalter leicht möglich, bei der an Kunden abgegebenen Milch auf gleichwertige Ertragnisse zu verzichten.

Auf dieses kleine Opfer hat aber die Allgemeinheit begründeten Anspruch. Wird doch hier die Landwirtschaft seit Jahrzehnten in einer Weise aus öffentlichen Mitteln gefördert und unterstützt, die in keinem Lande der Welt auch nur annähernd erreicht wird. Ungefähr das Doppelte ihrer Gesamtsteuerleistung fließt ihr bisher alljährlich an Landeskonventionen zu. Im laufenden Jahre hat sie durch Zuteilung von Anbauprämien, deren Höhe sich auf rund 8000 Kr. belaufen wird, weitere außerordentliche Förderung erfahren.

Wollte die fürstl. Regierung den erwähnten Mehrheitsbeschluß der Landesnotstandskommission decken, so würde sie sich mit Recht der Vorwürfe aussetzen, das Wohl der übrigen Bevölkerungskreise des Landes nicht im Auge zu haben.

Den neuen Milchpreis aber durch Gewährung von erhöhten Zuschüssen aus Landesmitteln an

die weniger Bemittelten für diese wieder auszugleichen, würde eine weitere namhafte Finanzspruchnahme der Lebensmittel bedingen, die in Anbetracht vorerwähnter Aufwendungen für die Landwirtschaft die Landesfinanzen zu stark belasten würde.

Trotz ungleich ungünstigerer wirtschaftlicher Verhältnisse haben unsere von Militärlasten und Steuern hart bedrückten Nachbarländer im Interesse der nicht bäuerlichen Kreise an einem Milchpreise festgehalten, welcher dem bisherigen in Siechenstein annähernd gleichkommt. Es liegt daher derzeit hierlands umsoweniger Grund vor, mit einem Schläge einen neuen Milchhöchstpreis festzusetzen, welcher alle anderwärts geltenden weit übersteigt.

Die fürstl. Regierung gibt sich der Erwartung hin, die hiesige Landwirtschaft treibende Bevölkerung werde in Würdigung der hohen Zuwendungen, deren sie seitens des Landes bisher teilhaftig geworden ist, weiter freiwillig auf einen höheren Erlös aus der Milchabgabe an ihre Mitbürger verzichten. Wo dies aber bedauerlicher Weise nicht der Fall sein sollte, wird die dortige Lokalnotstandskommission in Ausübung der ihr eingeräumten Befugnisse mit Strenge vorzugehen haben, wobei sie jedoch ihr Augenmerk darauf zu richten haben wird, daß alle Viehhalter nach dem Verhältnis ihres Standes an Milchflüssen in gleicher Weise zur Milchabgabe herangezogen werden.

Baduz den 20. Juni. (Eingef.) Bekanntlich ist im vorigen Jahr, wo allgemein ein Obstausfuhrverbot angeht, der schwachen Obsternte und der völligen Weinfehlerte gewünscht und erwartet wurde, der Erlaß eines solchen Verbotes von unserer Regierung verweigert worden. Nun werden in Borarlberg bereits Schritte vorbereitet, um die gesamte Obsternte in Borarlberg zu beschlagnahmen und jeden Verkauf von Obst an die Genehmigung des Landesobstkomitees zu binden. Diese Landesstelle hätte in erster Linie den Bedarf an Speiseobst und Dörrobst zu decken und auch im notwendigen Maße für den Most zu sorgen. Erst was dann übrig bliebe, sollte die Obststelle für andere Kronländer freigeben. Dieses wie mir scheint sehr vernünftige Vorgehen Borarlbergs wird endlich auch bei uns hoffentlich die Augen öffnen. Denn wenn nicht auch bei uns etwas Ähnliches geschaffen wird, oder ein Ausfuhrverbot zustande kommt, so werden wir trotz der in Aufsicht stehenden guten Obsternte noch schlimmere Erfahrungen als im Vorjahr machen und denjenigen, welche keinen Obstbau treiben können, ein sehr notwendiges Nahrungsmittel entziehen. Ein solches ist es nämlich und nicht ein „Genusmittel“, als welches im Vorjahr bei der Verweigerung des Ausfuhrverbotes das Obst bezeichnet wurde. Hoffentlich werden die berufenen Kreise die nötigen Schritte bald tun.

Unsere neuen Briefmarken. Mit 15. Juni 1917 wurden für die Postämter im Fürstentum Siechenstein Briefmarken zu 3 und 15 Hellern in Verkehr gesetzt. Gleichzeitig wurde die Ausstattung der für diese Postämter bisher ausgegebenen Briefmarken zu 5, 10 und 25 Hellern geändert.

Die neuen Marken sind in Blättern zu 80 Stück auf weißem Papier in der Farbe der österreichischen Briefmarken des gleichen Wertes mittels Buchdruck hergestellt. Die bedruckte Fläche mißt 22 Millimeter in der Breite und 30 Millimeter in der Höhe. Der unbedruckte, an der oberen Schmalseite und den beiden Langseiten $1\frac{1}{2}$, an der untern Schmalseite $2\frac{1}{2}$ Millimeter breite Papierrand ist an den Schmal-

seiten mit $12\frac{1}{4}$, an den Langseiten mit 13 Zähnen auf je 2 Zentimeter gezähnt.

Die Marken zu 3 und 5 Hellern tragen im Mittelfelde das siechensteinerische Landeswappen, die Marken zu 10, 15 und 25 Hellern das Bildnis des regierenden Fürsten Johann von Siechenstein. Die Umrahmung des Mittelfeldes bildet ein bogenförmiges, an den unteren Ecken abgeschragtes Schriftband mit der Aufschrift: „R. l. österr. Post im Fürstentum Siechenstein“. Bei den Werten zu 3 und 5 Hellern steht die Schrift weiß und auf farbigem Grunde, bei den Werten zu 10, 15 und 25 Hellern farbig auf weißem Grunde. Die an das Schriftband außen anstoßenden Zwickelfelder sind mit Ornamenten verziert. In den beiden unteren Ecken der Marken sind die Wertziffern und dazwischen das Wort „Heller“ in farbiger Schrift auf weißem Grunde angebracht.

Die Marken sind von Professor Koloman Moser entworfen, der am unteren Rande jeder Marke signiert ist; die Werte zu 10, 15 und 25 Hellern tragen überdies die Signatur des Kupferstechers Ferdinand Schirnböck, von dem der Stahlschnitt der Bildnisse herrührt.

Die bisherigen für die Postämter im Fürstentum Siechenstein ausgegebenen Briefmarken zu 5, 10 und 25 Hellern behalten ihre Gültigkeit bis Ende Juli 1917 und können in der Zeit vom 1. bis 31. August 1917 bei den Postämtern im Fürstentum Siechenstein gegen neue Briefmarken kostenlos umgetauscht werden.

Notstandsfragen. Zum Zwecke einer wirksameren Bekämpfung der unbefugten Ausfuhr von Lebensmitteln sollen künftighin gemäß Beschlusses der Landesnotstandskommission die Uebertreter der bestehenden Ausfuhrverbote außer mit Geldstrafen und Beschlagnahme der aufgegriffenen Waren zugleich auch mit Arreststrafen bis zu 10 Tagen belegt werden. Ferner ist verboten worden, ohne besonders triftige Gründe die nächst der Grenze gelegenen Dörflchen zu betreten. Nach Eintritt der Dunkelheit ist jede Annäherung an die Grenze, abgesehen von den für zulässig erklärten Uebergängen, unbedingt verboten. Jede Uebertretung dieser Vorschriften soll für sich allein angemessen bestraft werden.

Verbesserung der Unterbringung der Landesschule. (Eingef.) Die derzeit der Landesschule zugewiesenen Räume haben sich als ganz unzulänglich und für die Zwecke dieser Schule ungeeignet erwiesen. Der Landeschulrat hat sich daher in seiner Sitzung vom 13. d. M. eingehend mit der Frage der Verbesserung dieser Verhältnisse beschäftigt. Nach längerer Beratung hat derselbe in Eingebung auf einen bezüglichen Vorschlag des Herrn fürstl. Landesverweser beschlossen, den Umstand, daß durch die Rückverlegung des Herrn Dr. Franz Erne in den österreichischen Justizdienst im derzeitigen Landeschulgebäude mehrere Räume frei werden, zu benutzen, die Verhältnisse an der Landesschule provisorisch zu verbessern. Zu diesem Zwecke sollen im ersten Stocke dieses Gebäudes zwei neue Schulzimmer mit sehr guter Beleuchtung und reichlich hinlänglicher Größe, ferner ein Konferenzzimmer für den Lehrkörper, sowie Räume für die Lehrmittel und die Bibliothek geschaffen werden. Diese Veränderungen werden nur geringe Kosten verursachen. Die Wohnung des Herrn Direktors der Landesschule wird in das obere Stockwerk verlegt. Das bisherige Schulzimmer im Erdgeschoß soll für besondere Schulzwecke, wie gemeinsame Gesangsübungen, dann aber auch für die baugewerblichen Zeichnungskurse vorbehalten werden. In dem zum Hause gehörigen Garten wird gegen das Meule hin

läufers noch darüber hinaus), erstrecken sich Lager von freien Kalifalzen, die unter ganz eigenartigen Verhältnissen, die sich in der ganzen Welt, soweit man sie kennt, nirgends wiederholt haben, dort entstanden sind. Diese Kaliquelle, deren Bedeutung durch den jüngst verstorbenen Professor Frank aufgezeigt worden ist, hat seit einigen Jahrzehnten die ganze Welt befruchtet und das leibliche Wohlergehen der vermehrten Menschheit ist dadurch vom deutschen Kali abhängig geworden. Durch den Krieg, insbesondere durch die von England mit größtem Nachdruck bewirkte Abschließung Deutschlands vom Weltverkehr ist diese befruchtende Quelle der feindlichen Welt außerhalb Deutschlands und der mit ihm verbündeten Mächte verschlossen worden, und wenn jetzt der grausige Gedanke einer Weltkrisennot ins Auge gefaßt werden muß, so soll auch die Welt wissen, daß England die Schuld daran trägt.

In Amerika hat man den Mangel lebhaft empfunden und alles daran gesetzt, das fehlende Kali aus zugänglichen Mineralien zu beschaffen. Es ist dies nicht möglich gewesen, auch zu den ins phantastische gesteigerten Preisen nicht, welche die dortige Landwirtschaft zu zahlen bereit ist. Dies zeigt,

wie unbegründet die Sorge war, daß unser Kali durch die Konkurrenz auswärtiger Quellen ausgeschaltet werden könne. Präsident Wilson hat in dem Staatsrat, welcher für den Krieg entschied, offenbar keinen Chemiker gehabt, der ihm Klarheit über die Sachlage hätte schaffen können. Tatsächlich hat sich Amerika in der Situation eines Mannes mit der Schlinge um den Hals, deren Ende der Feind in der Hand hält und die bereits ziemlich fest zugezogen ist, in den Krieg begeben. Daß dieses Zuziehen von England besorgt worden war, für dessen Interessen Wilson das Kriegsbeil ausgegraben hat, gibt der Sachlage einen besonderen Reiz.

Wir aber haben mit unserem Kali ein natürliches Weltmonopol von gewaltigster Bedeutung, dessen Wert bei dem künftigen Friedensschluß gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Wir haben darüber zu bestimmen, ob künftig die übrige Welt sich reichlich oder kümmerlich wird ernähren können und wir sind daher in der von Bismarck immer angestrebten und oft hergestellten Lage, den langen Arm des Hebels in der Hand zu haben. Auch unsern Feinden sind diese Verhältnisse bereits klar geworden. In der „Times“ (Trade Supplement vom Oktober 1916) schreibt der bekannte

Professor M. E. Armstrong: „Wenn die Franzosen das Elsaß nicht wiedergewinnen (wo sich die Ausläufer des deutschen Kalivorkommens befinden, d. Verf.), so werden die Deutschen praktisch alle Kalitümpfe in der Hand haben, was in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht ein außerordentlich wichtiges Machtmittel darstellt.“

Während des Krieges aber arbeitet der Kalifaktor für uns wie unsere U-Boote, mit täglich zunehmender Kraft. (Frankf. Stg.)

* * *
Die Gewohnheit, viel zu fluchen,
Ist recht garstig, roh und wild;
Gar nicht selten ist zu finden
In dem Fluch des Fluchers Bild.

Möchte jeder wohl bedenken,
Der schon die Gewohnheit hat,
Daß es Zeit ist einzulernen,
Eh' der Fluch reißt eine Tat!

Zwar ist wohl zu unterscheiden,
Wie der Fluch dem Mund entringt,
Dennoch ist und bleibt zu meiden
Jeder Fluch ganz unbedingt.

Denket, daß in Kinderherzen
Nur zu bald ein Stachel dringt,
Der, obgleich er keine Schmerzen
Dennoch großen Schaden bringt!

ein für zu wi wo Di der Be ne in sol Se di m ic im gr we at to it at 33 7 2